

Nutzungsordnung für die Computeranlagen der Alteburgschule Nidda
entstanden unter Mitarbeit von

Schulverwaltungs- und Hochbauamt des Wetteraukreises, Rechtsamt des Wetteraukreises,

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

1. Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer und/oder von der Schulleiterin/vom Schulleiter beauftragte Personen.
2. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Dazu zählt auch, dass die Bildschirme nicht mit den Fingern berührt und die Tische nicht verschmiert werden.
3. Das Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z. B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist strengstens untersagt.
4. Essen, Trinken und Rauchen ist in den Computerräumen verboten.
5. Beim Einschalten der Rechner ist darauf zu achten, dass die Netzschalter der Rechner nicht gleichzeitig, sondern nacheinander betätigt werden.
6. Programme müssen ordnungsgemäß beendet werden. Erst dann werden die Rechner ausgeschaltet.
7. Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten ist die betreuende Lehrerin/der betreuende Lehrer/die aufsichtsführende Person sofort zu unterrichten.
 - Eigene Programme dürfen nur nach Rücksprache mit der aufsichtsführenden Person installiert werden.
 - Eigene Disketten dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer benutzt werden. Virengefahr!
 - Schadensersatzansprüche gegenüber der Alteburgschule Nidda durch die Nutzung von Disketten und anderen Datenträgern, die in den Räumen der Alteburgschule Nidda benutzt wurden, sind ausgeschlossen.
8. Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Programme ist strengstens verboten! Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Eltern benachrichtigt. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Benutzer in ihrer Arbeit behindert werden, muss die Kosten für eventuell notwendige Reparaturen übernehmen.
9. Internetnutzung
 - Die Alteburgschule Nidda haftet nicht für den Inhalt der aufgerufenen Internetseiten.
 - Benutzer dürfen nicht im Namen der Alteburgschule Nidda „Online-Bestellungen“ aufgeben.
 - Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet ist verboten.
10. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.
11. Die Alteburgschule Nidda betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Schülerinnen und Schüler können von ihren Erziehungsberechtigten eingerichtete sogenannte webbasierte Email-Accounts über den Internetzugang der Schule nutzen, sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit gegeben ist. (Hinweis auf die „Gefahr des Anwählens von unbekannten Buttons und/oder Banner“. Der Name der Schule darf nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden.) Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.
12. Kennwörter/Passwörter, die die Schülerinnen und Schüler erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
13. Diese Nutzungsordnung der Computeranlagen der Alteburgschule Nidda ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Alteburgschule Nidda.

gez. K. Schmidt, Rektorin